

Beschluss:

nach Antrag

unter Berücksichtigung der beiliegenden Ergänzung vom 8.5.2012, die ihrerseits wie folgt modifiziert wird:

Vor dem letzten Absatz wird eingefügt:

„Darüber hinaus werden in Punkt 2 hinter dem Wort „Tiefbau“ die Wörter „und Ingenieurbau“ ergänzt.“